



Polizeipräsidium Konstanz

Kriminalpolizeidirektion Rottweil

Kriminalpolizeidirektion Rottweil Kaiserstr. 10 78628 Rottweil

Über Stabstelle Ö zur Veröffentlichung

Öffentliche Bekanntmachung

Im nachstehenden Ermittlungsverfahren sind die Eigentümer der genannten Gegenstände unbekannt oder deren derzeitiger Aufenthalt nicht zu ermitteln.

Die Eigentümer werden deshalb aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage entsprechende Belege binnen einer Frist von sechs Wochen, gerechnet vom Tage des Aushangs dieser Bekanntmachung, beim Polizeipräsidium Konstanz, Kriminalpolizeidirektion Rottweil, Kaiserstr. 10, 78628 Rottweil, Sb. KOK in Maulbetsch unter Az.: ST/0494607/2019 anzumelden.

Verstreicht diese Frist ohne Anmeldung, so werden die nachstehend aufgeführten Gegenstände nach den geltenden Bestimmungen verwertet.

Bezeichnung der Gegenstände:

Ass. 2.4 und Ass. 1.30	Bargeld – 430 € in genau bestimmter Stückelung.
Ass. 1.31	Bargeld – 103,97 polnische Zloty in genau bestimmter Stückelung.